



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) GB 4 41

Datum: 23. SEP. 2021

— **Tag des offenen Denkmals in der Landeshauptstadt Dresden**
AF1721/21

Sehr geehrter Herr Braun,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zum Tag des offenen Denkmals gerichtet. Mit Frage 4 soll geklärt werden, ob sich lediglich vermutete Sachverhalte überhaupt ereignet haben. Zeitlich soll wohl der gesamte Zeitraum bis zum Ereignistag (dem 12. September 2021) werden. Mit den Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Am 12. September 2021 findet bundesweit der Tag des offenen Denkmals statt. Auch in der Landeshauptstadt Dresden haben die Bürger die Möglichkeit, den Denkmalreichtum unserer Heimat zu erleben und unter anderem auch an kostenlosen Führungen und Veranstaltungen teilzunehmen.“

1. „Wie viel Geld hat die Landeshauptstadt Dresden dafür ausgegeben, um diesen Tag in der Öffentlichkeit mithilfe von Publikationen, Plakaten etc. zu bewerben?“

Die Werbung für den Tag des offenen Denkmals erfolgte entsprechend vorangegangener Jahre. Für Programmheft (einschließlich Auslage), Anzeigen, DVB-Fahrgastfernsehen wurden 2021 insgesamt 11.207,67 EUR ausgegeben. Damit war das zur Verfügung stehende Budget erschöpft.

2. „Welche Publikationen wurden erstellt? In welcher Auflage?“

Das Dresdner Programmheft wurde im Amt für Kultur und Denkmalschutz in der Abt. Denkmalschutz/Denkmalpflege erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in einer Auflage von 7.000 Stück gedruckt.

Die digitale Variante unter www.dresden.de/denkmaltag nahmen 9.534 Besucher in Augenschein. Das ist eine Steigerung um 36 Prozent gegenüber 2020.

3. „An wie vielen Stellen wurden diese Publikationen/Programmhefte im Stadtgebiet ausgelegt?“

Das Programmheft wurde zur Auslage in alle Rathäuser und Stadtbezirksämter/Verwaltungsstellen, in die Städtischen Bibliotheken, in die Museen der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Dresden Information gegeben. Darüber hinaus lagen 4.000 Programmhefte in den Prospektständern der Bunte Medien GmbH: zwei Wochen im Gesamtnetz (310 Standorte stadtweit) und eine Woche in 40 Hotels.

4. „Wurde auch in Form von Plakaten für den Tag des offenen Denkmals in Dresden geworben? Wie viele Plakate wurden zu diesem Zweck im Stadtgebiet angebracht?“

Für die Plakatwerbung zum bundesweiten Tag des offenen Denkmals zeichnet in erster Linie die Deutsche Stiftung für Denkmalschutz als Koordinator verantwortlich. Die von dort zur Verfügung gestellten Plakate werden durch die jeweiligen Veranstalter/Denkmaleigentümer am bzw. im Umfeld seines Denkmals ausgehängen. Die Plakate wurden erst in der 35. Kalenderwoche an das Amt für Kultur und Denkmalschutz geliefert und in der gleichen Woche an die Veranstalter weitergesendet.

In diesem Jahr hat die Deutsche Stiftung für Denkmalschutz keine dezentrale Plakatierung in den teilnehmenden Städten vornehmen lassen. Für eine eigenständige städtische Plakatierung ist das Budget im Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister